

#### **4 Tagesordnung, öffentlich**

##### **Bürgermeister Mag. Nagl:**

Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen.

Im Vorfeld wurden einige wenige Stücke auch schon gemeinsam besprochen und sie gelten jetzt als beschlossen. Das ist das Stück Nr. 4 der Tagesordnung, Annaplatz und die Übernahme einer Grundstücksfläche ins Öffentliche Gut, da gibt es die Gegenstimmen der Grünen Fraktion. Das Stück Nr. 5, der Mobilitätsvertrag zum Bebauungsplan Eggenberger Gürtel 50 wurde einstimmig angenommen. Die Stücke Nr. 6 und 7 sind nicht zu behandeln, die wurden abgesetzt. Alle übrigen Stücke werden berichtet und wir kommen auch ohne Probleme im vertraulichen Teil noch zeitlich etwas später dazu, diesen Terminplan einzuarbeiten.

##### *Unverständliche Zwischenrufe*

En bloc:

**4.1 Stk. 4) A 8/4- 14577 /2007      Annaplatz Übernahme des Gdst. Nr. 286/4, EZ 1, KG Algersdorf, mit einer Fläche von 305 m<sup>2</sup> aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Die Übertragung des Gdst. Nr. 286/4, EZ 1, KG Algersdorf, mit einer Gesamtfläche von 305 m<sup>2</sup> aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

*Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.*

**4.2 Stk. 5) A 10/8 - 078786/2017 /0003 Mobilitätsvertrag zum Bebauungsplan  
05.15.3 - Eggenberger Gürtel 50**

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Dr. Piffl Percevic**

**4.3 Stk.1) Präs. 011169/2003/0039 Änderung des Statuts der Landeshauptstadt  
erhöhte Mehrheit Graz, gem. § 45 Abs 2 Z 17 iVm § 45 Abs 3  
Statut**

**GR. Piffl-Percevic:**

Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, verehrte ZuhörerInnen auf der Galerie. Das Statut der Landeshauptstadt Graz regelt mit dem Gesetz, wie die Dinge bei uns als Stadt mit eigenem Statut vor sich gehen sollen. Das sind die Grundregeln für unsere Arbeit hier im Gemeinderat, aber auch letztlich für die Bevölkerung von Graz. Es ergibt sich nun, dass von Zeit zu Zeit natürlich genauer drüber zu schauen ist und Erfahrungswerte eben einzukoppeln sind, um diese Bestimmungen updaten und die Arbeit auch ökonomischer gestalten zu lassen. Es sind insgesamt 10 Punkte, die wir an das Land, an den Landesgesetzgeber herantragen, die die einzelnen Paragraphen des Statutes der Landeshauptstadt Graz betreffen. Es geht erstens, das war der unmittelbare Anlass nach der letzten Gemeinderatswahl die Wahl des Bürgermeisters und der Stadtsenatsmitglieder und zwar ist da kein Problem aufgetreten, wir haben ja Gott sei Dank mit großer Mehrheit unseren Herrn Bürgermeister wiederwählen können, aber unsere Juristen haben gesehen, es hätte, wenn man zwischen den

Paragrafen liest, hier eine Frage auftauchen können und man soll solche Dinge, ich bin selbst Jurist, daher beizeiten regeln und lösen. Das ist der erste Punkt, es ist nur für den Fall, dass ein Wahlvorschlag von der antragsberechtigten Partei nicht eingebracht wird, hier eine klare, unverfängliche Regelung vorgesehen.

Es geht weiter mit einer Regelung für die Marktplätze und das Marktgebiet, um nur einige Punkte herauszugreifen von den 10 Punkten, die an den Stadtsenat, in dessen Kompetenz gelegt werden sollen, um hier auch kurzfristig Markterfordernisse für unsere Märkte regeln zu können. Es betrifft die Aufzeichnung und Übertragung von Gemeinderatssitzungen und die Veröffentlichung der Protokolle. Es betrifft insbesondere Punkt 9. Wir reden immer wieder von der Transparenz, gerade auch Transparenz bei den Förderungen. Es ist ein ganz wichtiger Punkt auch in der Regierungserklärung und im Regierungsprogramm des Bundes, dass wir hier mit Förderungen einfach sorgsamer umgehen. Es sind beachtliche Beträge, die hier jährlich für gewisse Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Das ist gut so, aber auch begleitend dazu ist es sinnvoll, diese Transparenz sicherzustellen und da ist auch eine Regelung vom Land erbeten, die das planmäßig ermöglichen soll. Letztlich der Punkt 10, da geht es, das passt auch gut, weil wenn das Gesetz geändert wird, muss das kundgemacht werden, damit es gilt. Wir sind hier in einem Rechtsstaat und da gibt es genaue Spielregeln. Aber es gibt auch Sondersituationen, wo der Verordnungsgeber, auch die Stadt ist ein solcher, immer wieder nicht auf 14-tägige Fristen warten kann, sondern sofort Wirksamkeiten notwendig sind. Da bin ich beim Stichwort ortspolizeiliche Verordnungen. Das ist der Punkt 4. Auch hier hat seit dem Jahr 1967 keine Wertanpassung der Strafen stattgefunden. Ich möchte gleich auch in meiner Eigenschaft als Berichterstatter, und der hat ja hinter dem Antrag zu stehen, was ich mit vollem Herzen tue, auch möchte ich hinweisen, dass selbstverständlich, wenn ich von 218 € bis zu einer Höhe, weil es seit 1967 nicht getan wurde, auf 1000 € gehe, dass das selbstverständlich nicht beabsichtigt ist, Organstrafen in dieser Höhe zu verteilen, sondern pädagogisch stufig vorzugehen. Nur wenn ich als Maximalstrafe 218 € heute nach wie vor seit 1967 geltend habe, mit welcher Stufe soll ich anfangen? Mit 10 €, dann machen wir uns auch lächerlich. Wir müssen Ordnung

halten und die Menschen verstehen es auch, die die sich an Regeln nicht halten nur, wenn wir uns bemerkbar machen. Das wollte ich zu diesem Punkt noch abschließend sagen. Ich darf Sie ersuchen, diesem Antrag an das Land, diesem Beschluss des Gemeinderates daher Ihre Zustimmung zu geben. Herzlichen Dank.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert werden soll, wird genehmigt;
2. der Gesetzesentwurf wird dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorgelegt, so bald wie möglich einen entsprechenden Gesetzesbeschluss durch den Landtag Steiermark herbeizuführen.

***Vorsitzwechsel – StR. Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (13.34 Uhr).***

**GR. Ehmann:**

Geschätzte Kollegen der Stadtregierung, Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat. Meine Damen und Herren auf der Tribüne. Grundsätzlich ein sehr guter Antrag. Wir können auch da mitgehen, zumindest mit den meisten Punkten. Der Punkt 5 und 6, nämlich zum einen die Geldstrafe für Vertretung von ortspolizeilichen Verordnungen, was gerade vom Kollegen Piffil-Percevic ausgeführt wurde, ist grundsätzlich zu verstehen, das seit 1967 nie valorisiert wurde und jetzt holt man das nach, ich frage mich nur, wer bisher hingesehen hat bei den Einnahmequellen, wo wir sowieso finanzielle Probleme in der Stadt Graz haben, dass man erst jetzt draufgekommen ist, dass wir 50 Jahre nicht erhöht haben, aber ich kann dem Folge leisten, aber nur dann wäre das Ersuchen gewesen, hier schrittweise die Höchststrafe, es geht ja tatsächlich um die Höchststrafe, das muss man auch sagen, dass die schrittweise angehoben

wurde, aber in letzter Konsequenz ist eine Erhöhung um 390 %, wenn wir jetzt ganz ehrlich sind, schon ein wenig schrill. Da werden wir nicht zustimmen und da stellt sich die Frage, ob wir hier diese Punkte, nachdem es zehn Punkte sind in einem Stück, ob wir die getrennt abstimmen können. Das wäre die Frage dazu, weil sonst müssten wir das Stück ablehnen und der Punkt 6, die Marktplätze plus Marktgebiete, hier fehlt uns irgendwo die wirklich grundlegende Argumentation, warum das nur über den Stadtsenat gehen soll, da sämtliche Fraktionen, die nicht im Stadtsenat vertreten sind, hier quasi keine Information hätten und nicht mitstimmen können. Der Gemeinderat ist das höchste Organ und da sind wir schon der Meinung, dass der Gemeinderat hier Mitsprache haben sollte, weil mit der Dringlichkeit das zu argumentieren, so glaube ich, hinkt auch ein wenig und zwar deshalb, weil die Stadtsenatssitzungen sind zwar wöchentlich, aber einmal im Monat ja doch die Gemeinderatssitzung stattfindet und dann, selbst wenn man das vor hat, das Marktgebiet zu erweitern oder zu verringern, wie auch immer, dann muss das schon monatlich möglich sein. So dringend wird es dann nicht sein und deshalb werde ich die Punkte 5 und 6 seitens unserer Fraktion, seitens der SPÖ ablehnen. Dem Rest würden wir zustimmen. Danke.

**StR. Dr. Riegler:**

Mir wurde versichert, dass eine getrennte Abstimmung möglich ist und ich darf Herrn Klubobmann Dreisiebner zum Rednerpult bitten.

**Dreisiebner:**

Vielen Dank für die Klarstellung, Herr Stadtrat Riegler, ansonsten hätte ich den Antrag stellen wollen und daran erinnern wollen, dass der Verfassungsausschuss das auch getrennt hat abstimmen lassen. Weil es gibt ein paar sehr vernünftige Punkte, weil es auch etwas gibt, was wir sehr begrüßen, nämlich die Grundlagen zu schaffen für Live-Übertragungen aus dem Gemeinderat, aus einer Sitzung wie es heute ist. Wie wohl

ich mich auch freue und wir uns weiterhin freuen, wenn Personen auch physisch anwesend sind und als Gäste der Sitzung beiwohnen. Aber die, die es nicht können aus zeitlichen Gründen, beruflichen Gründen, was auch immer, könnten dann unsere Sitzungsabläufe dann auch verfolgen und selbst bewerten. Ähnlich wie der Klubobmann Ehmann werden auch wir den Punkten Marktplatz und Marktgebietsänderungen bzw. Revisionen, dem Gemeinderat die Sache zu entziehen und dem Stadtsenat zuordnen zu wollen, nicht zustimmen. Das ist ein sehr emotionales Thema für viele Menschen. Die Märkte der Stadt Graz, die Bauernmärkte, die Antikmärkte etc. und wir sehen ähnlich wie die SPÖ Fraktion keine Dringlichkeitsproblematik, dass wir das nicht in 3-4 Wochen abarbeiten können in einer Gemeinderatssitzung. Wenn es Pausen gibt wie im Sommer, dann gibt es ja eh die Dringlichkeitsverfügungsmöglichkeit. Aber das sehe ich hier als etwas, was wir uns als Gemeinderat nicht entziehen lassen sollten. Zum Punkt Geldstrafenübertretungen von ortspolizeilichen Verordnungen, Wahnsinn. So lange, wie ich beinahe alt bin, ist das nicht angesehen worden und auch nicht angepasst worden. Das ist das Erste, was mir eingefallen ist. *(lautes Lachen im Saal)*

Wenn mir es so gegangen wäre, ich wäre mir echt vernachlässigt vorgekommen. Gut, wieder zum Ernst der Sache. Das ist etwas, wo wir in der Differenzierung ein Problem haben. Denn es gibt schon große Unterschiede, ob ich jetzt vielleicht gesundheitsgefährdende Dinge verursache, wie eben das Rattenplagen oder ähnliches passieren könnten, weil ein Anwesen nicht entsprechend gepflegt oder es andere Probleme gibt und das wird gleich gesetzt mit etwa 10 min. zu lange Straßenmusik machen? Oder Radfahren in einem Park oder was auch immer. Das wird gleichgesetzt. Die Höchststrafen sind immer 1000 €. Da würden wir uns schon eine Differenzierung wünschen. Nicht zuletzt deswegen, weil wir ja einen zuständigen Referenten haben, den Herrn Vizebürgermeister, der leider nicht da ist, der ja auch gesagt hat, dass er zum einen nicht mehr ermahnen und hinweisen lassen will die Ordnungswache, sondern dass es ums Strafen geht. Wir wissen auch, dass es ihm schwerpunktmäßig weniger darum geht, dass man schaut, ob Hausbesitzer Salzstreuung illegaler Weise machen, sondern dass viel mehr geschaut wird, was in

der Herrengasse im Bereich der Straßenmusik passiert oder in den Parks in Bezug auf Radfahren. Da eine Differenzierung wäre uns zum einen wichtig, es gib keinen Strafenkatalog, es gibt keine Kriterien und Grundlagen, nach denen man gewisse Verstöße unterschiedlich bewertet und Wiederholungsfälle unterschiedlich bewertet etc.

Deswegen können wir dem nicht zustimmen, den anderen, wie gesagt bei getrennter Abstimmung, sehr gerne. Der Live-Übertragung als Grundlage äußerst gerne. Danke.

**GR. Luttenberger:**

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt ist das Trio-Infernale komplett, wenn es um die Punkte Ordnungsstrafe geht und Markt/Marktordnung. Wir haben gemeinsam, SPÖ, Grüne und KPÖ gesagt, dass wir diesen beiden Punkten aus eh schon begründeten Argumenten nicht zustimmen und natürlich muss man sich das auch auf der Zunge zergehen lassen. Eine 390-%ige Steigerung der Ordnungsstrafe, auch wenn sie pädagogisch irgendwie angewendet werden soll, ist schon ein Hammer. Ich habe versucht, ein wenig Basar zu spielen und zu sagen, wenn es von 218 auf 500 erhöht wird, kann man reden, aber das wollt ihr halt nicht. Wir ersuchen euch um eine getrennte Abstimmung. Diese beiden Punkte, ihr habt es gemerkt, da gibt es Differenzen. Wenn nicht, dann muss man das auf jeden Fall im Protokoll vermerken, dass es in diesen beiden Punkten Differenzen gibt. Das mit der Marktordnung, erlaubt mir eine sarkastische Bemerkung, jetzt sind die Gemeinderatssitzungen eh schon so kurz, jetzt werden sie dann noch kürzer. Danke.

**GR. Mag. Sippel:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat. Ein wenig komisch ist das schon. Man könnte fast den Eindruck bekommen, ihr rückt hier ein wenig aus, um den Täterschutz hier zu proklamieren. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das anheben, dass wir auch die Möglichkeit geben, wenn es ortspolizeiliche

Übertretungen gibt, dass es eventuell eine Höchststrafe geben kann, die dann auch weh tut. Das heißt nicht, und Herr Peter Piffel hat das auch ausgeführt, dass es dazu kommen muss. Das ist ja schrittweise und das, was du vorschlägst, lieber Karl Dreisiebner, das ist ja wieder eine wahnsinnige Verwaltungsverkomplizierung. Wenn man da auch noch unterschiedlich bewerten soll, wie soll denn das funktionieren? Wir haben uns alle dazu bekannt, dass es in Zukunft eine einfache Verwaltung geben sollte und bitte fangen wir nicht an mit irgendwelchen Verkomplizierungen. Eines möchte ich schon sagen und das ist ja wirklich ein gutes Beispiel dafür, dass man immer wieder eine Indexanpassung vornehmen sollte. Das machen wir bei den städtischen Gebühren, dass wir eben genau das den Bürgern in Zukunft ersparen, dass es dann irgendwann dazu kommt, dass man dem eben irgendwelche 100-%igen, oder in dem Fall sogar eine 300-%ige Anpassung vornehmen müssen. Deswegen machen wir z.B. bei den Anpassungen hier, wenn es um die Gebühren bei den Verwaltungsübertretungen geht, hier eine Anpassung, aber wir ersparen uns in Zukunft eben solche tiefen Einschnitte und machen es schrittweise. Das könnten wir hier wirklich als Anschauungsbeispiel heranziehen. Dann möchte ich auf einen Punkt noch zu sprechen kommen, den ich sehr gut finde in diesem Stück. Das ist, so glaube ich, der Punkt 9, wo es darum geht, dass wir auch einen transparenten Haushalt, eine sogenannten Subventionscheck in Zukunft möglich machen. So wie es das in Salzburg bereits gibt, oder auch in Linz, wo einfach für den Bürger einsehbar auf der Webseite der Stadt Graz in Zukunft es möglich ist zu sehen, wer sind die Subventionsnehmer, wer bekommt von der Stadt öffentliches Geld. Mit diesem Stück bereiten wir das vor, das ist in Zukunft möglich und von uns ja schon oft initiiert, um hier die Verwaltung und vor allem den Subventionsbereich transparenter zu gestalten. Ein sehr gutes Stück und wir stimmen allen Punkten zu.

**Riegler:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser grundlegenden Frage? Dann darf ich hiermit gemäß den Wünschen zu einer getrennten Abstimmung schreiten. Auf das Schlusswort wird verzichtet.

Das heißt, die Punkte 1, 2 und 3 betreffen Bürgermeisterwahl, Entfall von 27 und Zugang zum zentralen Melderegister. Dann kommt der Punkt 4, Geldstrafen für Übertretungen und 5, Marktplätze und Marktgebiet ist hiermit angenommen und die restlichen Punkte, Aufzeichnungen von Übertragungen von Gemeinderatssitzungen bis Punkt 10 kann man wieder en bloc abstimmen.

*Motivenbericht:*

**1. Klarstellung der Vorgangsweise, wenn die berechtigte Wahlpartei keinen Vorschlag für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisterstellvertreters/der Bürgermeisterstellvertreterin abgibt.**

*Durch einen neuen Satz in § 21 Abs 6 soll eine derzeit vorhandene Lücke geschlossen und eindeutig geregelt werden, dass dann, wenn die vorschlagsberechtigte Wahlpartei keinen Vorschlag für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisterstellvertreters/der Bürgermeisterstellvertreterin abgibt, der Wahlgang als gescheitert gilt und mit dem nächsten Wahlgang gemäß § 21 Abs 8 fortgeföhren wird.*

**2. Entfall von § 27 Abs 1 vorletzter und letzter Satz**

*Nach § 27 Abs 1 4. Satz gilt für die Durchführung Wahl des Bürgermeisterstellvertreters/der Bürgermeisterstellvertreterin § 21 Abs 5, 6 und 7. Da die beiden letzten Sätze in § 27 Abs 1 nur den Inhalt von § 21 Abs 7 wiederholen, können sie entfallen.*

**3. Zugang zum ZMR im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung sowie zum UR als verwaltungsökonomischen Gründen**

*Im Sinne einer effizienten Förderungsverwaltung und Daseinsvorsorge soll ins Statut der Landeshauptstadt Graz mit § 41 Abs 8 eine gesetzliche Ermächtigung zur Hauptwohnsitzabfrage aus dem ZMR aufgenommen werden, um Angaben von Antragsteilenden unbürokratisch prüfen zu können. Ebenso soll die ZMR-Hauptwohnsitzabfrage auch für die Verleihung von Ehrungen gemäß § 12 Statut gesetzlich vorgesehen werden. Die Grundlage dafür bildet § 16a Abs 3*

*MeldeG, wonach, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist, eine Verknüpfungsanfrage aus dem Zentralen Melderegister vorgesehen werden kann.*

*Ebenso soll durch § 41 Abs 9 eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, auf Basis von § 25 Abs 6 Bundesstatistikgesetz, BGBl. 1 Nr. 163/1999 idF BGBl. 1 Nr. 40/2014, aus verwaltungsökonomischen Gründen Abfragen aus dem Unternehmensregister durchzuführen und weiterzuverwenden, um zB für die Neuerfassung sämtlicher Personenkonten in der städtischen Buchhaltung juristische Personen und sonstige Unternehmen mit der Bezeichnung laut Unternehmensregister (UR) sowie mit der Kennzahl im Unternehmensregister (KUR) identifizieren zu können.*

**4. Geldstrafe für Übertretungen von ortspolizeilichen Verordnungen**

*Seit dem Inkrafttreten der Stammfassung des Statuts im Jahr 1967 wurde der Höchstsatz für Geldstrafen bei Übertretungen von ortspolizeilichen Verordnungen nicht mehr wertangepasst. Das soll nun nachgeholt und statt 218,00 Euro gemäß der Steigerung des Verbraucherpreisindex 1966 für den Zeitraum von 1967 bis 2016 in Höhe von 390,3 Prozent abgerundet 1.000,00 Euro als Höchststrafe vorgesehen werden.*

**5. Marktplätze und Marktgebiet**

*Um in Zukunft rascher und unkomplizierter die Marktplätze und das Marktgebiet ändern zu können, soll diese Kompetenz nicht mehr dem Gemeinderat obliegen. Damit ginge sie automatisch auf den Stadtsenat über. Damit Änderungen der Marktplätze und -gebiete in die kollegiale Zuständigkeit fällt, müsste nach der Änderung des Statuts auch die Geschäftsordnung für den Stadtsenat/Anhang a geändert werden.*

**6. Aufzeichnung und Übertragung von Gemeinderatssitzungen**

*Immer wieder wird aus den Reihen des Gemeinderates gewünscht, Gemeinderatssitzungen für eine spätere Ausstrahlung aufzuzeichnen oder direkt zu übertragen. Die dafür aus Gründen des Datenschutzes notwendige gesetzliche Grundlage soll durch eine Änderung des Statuts hergestellt werden.*

**7. Veröffentlichung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen**

*Um eine zweifelsfreie rechtliche Grundlage für die Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle im Internet zu schaffen, soll eine dahingehende Bestimmung in § 53 Statut aufgenommen werden.*

**8. Heranziehung von Bevollmächtigten durch den Bürgermeister**

*Seit Inkrafttreten der Novelle des Statuts LGBl. Nr. 87/2013 mit 31.12.2013 ist der Gemeinderat nicht mehr dafür zuständig, Bevollmächtigte der Stadt zu bestellen. Diese Änderung der Zuständigkeit soll auch bei den Bestimmungen zu den Kompetenzen des Bürgermeisters (§ 56 Abs 6 Z 4) berücksichtigt und ein nicht mehr richtiger Verweis auf die Zuständigkeit des Gemeinderates (§ 45 Abs 2 Z 4) gestrichen werden.*

**9. Veröffentlichung personenbezogener Daten von Subventionsempfängern**

*In § 96 Abs 7 soll im Statut eine differenzierte, beschränkte und datenschutzrechtskonforme gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um die Öffentlichkeit detailliert über Subventionsvergaben informieren zu können. Der Begriff der „persönlichen Integrität“ soll als Auffangtatbestand über den Begriff der sensiblen Daten nach § 4 Z 2 DSG hinausgehend jene Menschen vor einer Veröffentlichung ihrer Daten im Zusammenhang mit einer gewährten Subvention schützen, bei denen diese Veröffentlichung zu einer Stigmatisierung oder Rufschädigung führen könnte bzw. den höchstpersönlichen Lebensbereich betrifft. Beispiele dafür sind Förderungen, die auf soziale Notlagen schließen lassen, oder Förderungen für Verbrechenopfer, Förderungen für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach einer verbüßten Haftstrafe usw.*

**10. Kundmachungen (Punkte 10. bis 12. des Gesetzesvorschlages)**

*Durch eine Neufassung von § 101 Abs 1, 3 und 7 Statut wird angestrebt, einige formale Unklarheiten im Zusammenhang mit der Kundmachung von Verordnungen und Verlautbarungen bei Gefahr in Verzug auszuräumen und zB mit Internet, Rundfunk und Druckmedien praktikable Alternativen zur Amtstafel, die während der Schließung des Rathauses in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen nicht zugänglich ist, vorzusehen. Darüber hinaus*

*soll durch eine neutrale Wortwahl auch Vorsorge dafür getroffen werden, die Amtstafel elektronisch, zB in Form von berührungsempfindlichen Bildschirmen, einrichten zu können.*

*Der neu gefasste § 101 Abs 1 Statut steht auch im Einklang mit dem Steiermärkischen Kundmachungsgesetz, da das Statut eine im Sinne von § 3 Abs 1 Z 2 Steiermärkisches Kundmachungsgesetz besondere Kundmachungsvorschrift darstellt, die ihrerseits in erster Linie wieder auf speziellere Kundmachungsregelungen, wie sie zB in der StVO enthalten sind, verweist.*

*Wenn es nicht möglich ist, den Zeitpunkt der vorläufigen Verlautbarung auf dieser selbst zu vermerken, weil sie zB über den Rundfunk durchgeführt wurde, wäre eine geeignete Form, diesen Zeitpunkt festzuhalten, zB ein Aktenvermerk oder ein Eintrag in ein Verzeichnis der vorläufigen Verlautbarungen (§ 101 Abs 3).*

*Die Punkte 1, 2, 3 des Motivenberichtes wurden einstimmig (45:0), die Punkte 4, 5 mit Mehrheit (27:17, gegen SPÖ, Grüne und KPÖ) und die Punkte 6 bis 10 einstimmig (46:0) angenommen.*

**Berichterstatter: StR. Krotzer**

- 4.4 Stk. 2) A 5 - 000746/2018      **Betreutes Wohnen 2018 -  
Aufwandsgenehmigung i.H.v. € 600.000,-- auf  
der FiPos. 1.42910.728510**
- 4.5 Stk. 3) A 5 - 000828/2018      **Mobile Soziale Dienste 01-12/2018 –  
Aufwandsgenehmigung i.H .v. insgesamt  
€ 2.779.000,-- auf der FiPos. 1.42910.728400**

**Krotzer:** Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Mitglieder der Stadtregierung, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich darf kurz diese beiden Stücke, ich fasse es zusammen, wenn es in Ordnung ist, kurz berichten. In dem Fall, was den Pflegebereich betrifft, ein Stadtsenatsmitglied ohne Ausschuss. Wir haben das im Stadtsenat schon vorbehandelt und glaube aber, nicht nur, weil die heutige Sitzung ohnehin sehr kurz ist, sondern weil vor allem das Thema Pflege ein sehr brennender Bereich ist, nicht zuletzt durch die Abschaffung des Pflegeregresses mit 1.1.2018, dass man hier auf ein paar Dinge hinweisen darf, damit auch Sie etwas informiert sind, was es in diesem Bereich gibt. Es ist so, dass seit 2006 zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und den verschiedenen Trägerorganisationen im Bereich des betreuten Wohnens 20 Verträge bestehe, die Kapazität für insgesamt 285 Bewohnerinnen und Bewohner im betreuten Wohnen bieten. Das wird von Trägerorganisationen wie etwa der Caritas, unseren städtischen geriatrischen Gesundheitszentren, dem Hilfswerk und der Volkshilfe angeboten. Betreutes Wohnen ist eine Wohnform für ältere Menschen, die ihnen ermöglichen soll, altersgerecht zu wohnen und gleichzeitig eine Betreuung vorzufinden, sodass sie möglichst lange, so lange es eben sozial und gesundheitlich vertretbar ist, in dieser eigenen Wohnung verbleiben können. Die Kosten sind an sich im Stück zu finden, es ist bis jetzt so, dass bis jetzt 600.000 Euro dafür dotiert werden. Es gibt in dem Bereich allerdings eine 40:60-Regelung zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark. Das heißt, von den 600.000 €, die jetzt auf dieser Finanzposition sind, bekommen wir 360.000 € rein und es werden die Kosten dann ca. bei 240.000 € liegen. Ich darf bei

dem Stück auch dem Sozialamt mit Frau Dr. Fink an der Spitze und dem Bearbeiter Mag. Harb und Mag. Norma Rieder ganz herzlich danken und komme noch kurz zu den mobilen sozialen Diensten, die eben auch ermöglichen sollen ein selbstbestimmtes Leben im Alter in der gewohnten und vertrauten Umgebung. Wir haben im Bereich der mobilen sozialen Dienste etwa 1650 Menschen, die das monatlich in Anspruch nehmen, kommen über das ganze Jahr über 3000 Menschen, die das in Anspruch nehmen. Die Anzahl der hier geleisteten Stunden ist steigend. Das hat auch damit zu tun, dass unsere Gesellschaft älter wird. Das ist aber etwas und damit steigen auch die Kosten, wobei hier zu sagen ist, dass entsprechend der Linie „mobil vor stationär“, die Kosten, die wir hier ausgeben, wesentlich unter jenen sind, die anfallen würden, wenn die Menschen im Pflegeheim wären und hier haben wir eigentlich ein Win/Win-Situation, dass wir gute mobile Dienste haben in der Stadt Graz und das ist sehr erfreulich und an der Stelle auch ein Dankeschön an die Beschäftigten in dem Bereich, die hier tagtäglich ganz wichtige Arbeit leisten für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Ich darf vorab, oder wir erleben Überraschungen, für die Zustimmung danken.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stk. 2) Die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 600.000,-- für das Jahr 2018 wird erteilt. Die Bedeckung ist auf der FiPos. 1.42910.728510 gegeben.

Stk. 3) Die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 2.779.000,-- für das Jahr 2018 wird erteilt. Die Bedeckung ist auf der FiPos. 1.42910.728400 gegeben.

*Die Anträge wurden einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter GR. Dr. Piffli-Percevic**

- 4.6 Stk. 8) A 14-037710/2007 /52 05.15.3 Bebauungsplan „Eggenberger Gürtel 50“, 3. Änderung, V. Bez., KG Gries  
erhöhte Mehrheit

**Piffli-Percevic:**

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer. Die Stadt entwickelt sich weiter und wir dürfen diesen Vorgang begleiten und das ist eine faszinierende Aufgabe. Im konkreten Fall anhand eines Bebauungsplanes, der bereits die dritte Änderung erfahren soll, ist ein Hinweis auf die Vitalität in unserer Stadt. Wir sind gut beraten, wenn wir diese dynamische Entwicklung, dass wir ihr nicht nur zusehen, sondern sie auch aktiv mit unseren Instrumenten begleiten und dann, wenn wir gescheiter werden, neue Inputs haben, darauf auch zeitkongruent agieren. Konkret geht es um ein Bauvorhaben in einem Kerngebiet am Eggenberger Gürtel und zwar mit der dortigen Hausnummer 50. Und zwar ist das ein Bauvorhaben der Gemeinnützigen Genossenschaft BWS. Ganz konkret, wir haben ja den Mobilitätsvertrag auch schon im Ausschuss gehabt. Der ist mittlerweile auch schon beschlossen. Das heißt für diesen Bebauungsplan wird erstmals das Instrument eines Mobilitätsvertrages, viele andere Beispiele gibt es auch, hier jetzt eingesetzt. Hintergrund ist, dass bei einem zweiten Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe der selben Genossenschaft von 140 Stellplätzen bei Vollbelegung aller Wohnungen und Wohnflächen nur 20 Stellplätze besetzt sind. 16 %, wenn ich das richtig rechne. Jetzt ist der Antrag beim unmittelbar in der Nähe liegenden neuen Bauvorhaben, die Vorschreibung der Stellplätze von 192 auf 110 zukünftig zu reduzieren und im Mobilitätsvertrag ist auch festgehalten, dass auch bauplatzübergreifend, falls das dann doch voll wäre, eben auch die in der Nähe liegenden Tiefgaragenparkplätze genutzt werden können. Dazu kommt, dass auf 35 m<sup>2</sup> Wohnfläche ein Fahrradabstellplatz noch einmal festgehalten ist. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

den 05.15.3 Bebauungsplan „Eggenberger Gürtel 50“, 3. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und Erläuterungsbericht.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen. (45:0)*

**Berichterstatter GR. Rajakovics**

- 4.7 Stk. NT9)A 8-77397/2017-2 ASKÖ Sportcenter Graz Sanierung, Ausbau  
A 13-019810/2010/361 und Fertigstellung des Mitteltraktes - Modul 3**
- 1. Aufstockung der bestehenden Projektgenehmigung von € 1.500.000 um die Fördermittel von Land Steiermark und Sportministerium sowie Bewilligung einer Subvention auf insg. € 4.460.000**
  - 2. Budgetanpassung 2018**

**Rajakovics:**

Das ist wirklich ein erfreuliches Stück für den Sport, weil Graz wächst. Heute wird noch ein dringlicher Antrag gestellt bezüglich Sportflächen und da werden wir auch noch einmal über den Sport diskutieren, aber über Freiflächen. Die Hüttenbrennergasse hat gerade Gleichenfeier und da geht es darum, dass wir das ASKÖ Sportcenter, nämlich die gesamte Sanierung, ja grundsätzlich schon beschlossen haben, allerdings, wenn jetzt eine Änderung kommt über die Formalitäten der Auszahlung, daher kommt das Stück auch noch einmal in den Gemeinderat, es geht darum, dass die Halle A ja bereits komplett saniert ist, die Black-Box steht ja schon. Wir hatten ja letztes Jahr auch schon das Handball-Cupfinale dort gehabt. Der Außenbereich, die Laufbahnen sind auch schon saniert worden. Was noch fehlt, und zwar deshalb auch wichtig ist, weil damit auch ein Bundesleistungs-

Zentrum Leichtathletik in unserer Stadt, ist die Sanierung des Mitteltrakts. Das sind die Kraftkammern, da sind einige Bereiche auch für die Presse, aber allen voran ist es eine Indoor-Laufbahn über 60 m, die notwendig ist, damit die Leichtathleten auch im Winter optimal trainieren können. Der Bund, das Land und die Stadt teilen sich die Kosten für diese Sanierung, die insgesamt 4,460 Mio. Euro ausmacht. Die Raten sind entsprechend angegeben. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem ASKÖ Landesverband Steiermark wird eine Subvention von insgesamt € 4.438.647,82  
- davon bereits überwiesen € 42.904,73 und für 2018 € 1.951.772,40 und 2019 € 2.443.970,69 für das Modul 3 „Sanierung des Mitteltraktes“ bewilligt und die Projektgenehmigung erteilt. Von der ebenfalls bestehenden Projektgenehmigung „ASKÖ Center Neu“ werden € 199.983 umgeschichtet.
2. In der AOG 2018 wird die Fipos  
5.26900.775000 „Kap.Transfers an Unternehmungen, ASKÖ“ um € 1.347.700,-- erhöht und zur Bedeckung die Fipos  
5.26900.775200 „Kap.Transfers an Unternehmungen, ASKÖ Center Neu“ um € 199.900,-- gekürzt bzw. die neuen Fiposse  
6.26900.870301 „Kap. Transfers von Bund und Bundesfonds“  
(Anordnungsbefugnis: A13) mit € 347.800,--  
6.26900.871301 „Kap. Transfers von Ländern und Landesfonds“  
(Anordnungsbefugnis: A13) mit € 800.000,-- geschaffen.
3. Für die Auszahlung der 3. Rate gemäß Ratenplan

## Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. Jänner 2018

Raten plan seitens der Stadt Graz inkl. Bundes- und Landesanteile	Betrag in €	
1. Rate	177.941,40	Vorentwurf Februar 2018
2. Rate	138.972,00	April 2018
3. Rate	724.488,00	Juli 2018
4. Rate	910.371,00	Oktober 2018
5. Rate	898.405,97	Jänner 2019
6. Rate	1.359.890,00	April 2019
7. Rate	138.972,00	Oktober 2019
8. Rate	46.702,72	Nach Schlussrechnung
<b>Gesamt</b>	<b>4.395.743,09</b>	

müssen die rechtsverbindlichen Förderzusagen sowohl des Bundes als auch des Landes vorliegen.

Sollten diese bis zur Auszahlung der 3. Rate, längstens jedoch bis Ende Juli 2018, nicht vorliegen, wird die bis dahin erfolgte städtische Vorauszahlung zur Rückzahlung fällig und ist das Projekt bis zur Klärung der vollständigen Ausfinanzierung bzw. einer allfälligen Projektverkleinerung zu stoppen.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen ist der Betrag von insg. € 4.395.743,09 auf das Konto des ASKÖ Landesverbandes Steiermark, lautend auf das Konto IBAN: AT33 2081 5022 0040 3414, BIC: STSPAT2GXXX, bei der Steiermärkischen Sparkasse, zur Anweisung zu bringen.

*Gemeinderat Mag. Haßler erklärt sich für die Abstimmung als befangen.*

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Luttenberger**

**4.8 Stk. NT10) StRH - 030504/2017 Gebarungsprüfung „Gemeinde-Bedarfszuweisungen FAG 2008 - Graz“**

**Luttenberger:**

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, ich habe heute offenbar einen besonderen Rang, dass ich jetzt schon zum dritten Mal hier bin. Ich bin aber diesmal in einer sehr angenehmen Situation, weil der Kontrollausschuss einstimmig diesen Bericht beschlossen hat, den ich Ihnen jetzt vortragen darf. Um es launig zu sagen, nachdem das eine kurze Gemeinderatssitzung ist, habe ich mir kurz überlegt, ob ich nicht die Langversion von 40 Seiten vorlese, aber dann habe ich mir gedacht, dann verliere ich die paar Sympathisantinnen und Sympathisanten völlig. Wir haben uns geeinigt auf einen Art eingedampften Bericht von diesen 40 Seiten auf zwei Seiten, den ich teilweise vorlesen und teilweise vortragen möchte. Es ist ja einiges aus den Medien auch bekannt. Es geht darum, dass der Stadtrechnungshof statutargemäß die Gemeinde-Bedarfszuweisungen 2008 Graz eine Prüfung durchgeführt hat und aufgebaut ist dieser Prüfbericht zuerst einmal nach den Fragen, was er überhaupt prüfen soll. Dann eben Antworten, Vorschläge, Verbesserungsmöglichkeiten. Bevor ich ins Detail gehe, möchte ich auch sagen, dass die betroffenen Instanzen und Stellen der Stadt Graz absolut hilfsbereit waren und versucht haben mitzuhelfen, ungeklärte Fragen aufzuklären bzw. die Verbesserungsvorschläge, die der Stadtrechnungshof mit Zustimmung des Kontrollausschusses vorgetragen, hat auch sehr bald in die Realität umzusetzen. Die Fragestellungen des Kontrollausschusses für diesen Punkt waren, wie transparent und verständlich sind überhaupt Gebarungsfälle? Wie ist die Abwicklung von Bedarfszuweisungen? Welche internen Kontrollen gibt es aktuell? Werden einschlägige Vorschriften eingehalten? Wurden die Bedarfszuweisungen gemäß ihrer Zweckwidmung verwendet? Der Schwerpunkt des Kontrollausschusses und der Kontrolle und der

Berichterstattung war, die Kriterien und die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit von Bedarfszuweisungen zu prüfen. Als Prüfergebnis lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten: Gemeinde-Bedarfszuweisungen waren ein Teil der Ertragsanteile, die Gemeinden zustanden. Die jeweiligen Bundesländer teilen diese auf. Für Graz bedeutete das zwischen 2008 und 2016 Einnahmen von Bedarfszuweisungen in Höhe von 164,5 Mio. Euro. Dazu muss man wieder sagen, das Land Steiermark zahlt der Stadt Graz monatlich 11, ab 2. Juni 2015 12 % der gesamten, steiermarkweiten Gemeinde-Bedarfszuweisungen pauschal aus. Die Summe liegt zwischen 13 und 18,4 Mio. Euro jährlich. Weiters nahm die Stadt zwischen 2008 und 2016 rund 2,8 Mio. Euro als projektfördernde Bedarfszuweisungen ein. Die Stadt verbuchte ebenfalls Einnahmen aus Förderungen von Infrastrukturprojekten über 20 Mio. € und etwa 2,9 Mio. € aus dem Landesschulbaufonds als Bedarfszuweisung. Der Stadtrechnungshof zweifelte die Grundordnungsmäßigkeit der vorgenommenen Kontierung und der Zuordnung zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt dieser Einnahmen an. Der Empfahl, die Verbuchung auch im Sinne von Transparenz und Verständlichkeit zu überprüfen, was er ja getan hat. Erhaltene Bedarfszuweisungen für die Förderung von Projekten Dritter gewährte die Stadt als Subvention an Letztempfänger. Der Stadtrechnungshof stellte bei der Subventionsabwicklung und Kontrolle Mängel fest. Einerseits stellten fehlende Unterlagen ein Prüfhemmnis für den Stadtrechnungshof dar. So konnte zu zwei Stichproben, die rund 37 % der projektfördernden Bedarfszuweisungen ausmachten, auf Basis der vorhandenen Unterlagen keine Auszüge über die Ordnungsmäßigkeit der Subventionsabwicklung geben. Andererseits stellte der Stadtrechnungshof Mängel bei der Prüfung der Sparsamkeit im Zuge der Festlegung der Subventionshöhe und bei der nachgelagerten Prüfung der widmungsgerechten Verwendung durch die subventionsgebenden Stellen fest. Zwei Beispiele: Beispielsweise konnte die Berufsfeuerwehr keine Verwendungsnachweise zu zwei von ihr an den Subventionsnehmer 1 vergebenen Subventionen über 50.000 und 40.000 € vorlegen. Hiermit wurden einerseits ein Fahrzeug und andererseits Ausrüstung sowie ein Einsatzboot gefördert. Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass

der damalige Landesleiter des Subventionsnehmers 1 gleichzeitig der Bearbeiter des Berichtes über die Subvention an den Stadtsenat war. Bezüglich der Subvention über 40.000 € leitete der Abteilungsvorstand für Katastrophenschutz und Feuerwehr den Sachverhalt an die Magistratsdirektion, interne Revision, weiter. Der Stadtrechnungshof dankte dem Subventionsnehmer 1 ausdrücklich für sein sehr kooperatives Verhalten im Rahmen seiner Kontrolle.

Beispiel 2: Der Stadtrechnungshof hob den Aufbau und Inhalt des Schreibens für Subventionszusagen der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung als ein gutes Beispiel hervor und anerkannte die Richtlinien gemäß Abwicklung zahlreicher eingesehener Stichproben. Gleichzeitig mahnte der Stadtrechnungshof die Beachtung der Subventionsordnung ein und zeigte Verbesserungsnotwendigkeiten bei den internen Kontrollen auf. Das zusammengefasst aufgrund auch von zwei Beispielen auch die Problematik, mit der sich der Kontrollausschuss zu befassen hatte. Das ergibt jetzt folgende Stellungnahme vom Kontrollausschuss: Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen eingehend beraten und die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich möchte auch noch dazu sagen, alle Unterlagen liegen den Fraktionen in Lang- und Kurzversion vor. Damit das hier auch gesagt wurde.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

**GR. Ehmann:**

Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie. Ich möchte einfach nur als

Vorsitzender des Kontrollausschusses noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, dass ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Stadtrechnungshof sehr herzlich bedanke für die akribische Arbeit, für die gute Leistung, für die gute Aufbereitung der Unterlagen, für die konstruktive Arbeit im Kontrollausschuss selbst, sowie bei sämtlichen Mitgliedern des Kontrollausschusses möchte ich mich hier bedanken. Ich gebe schon zu bedenken, dass der Kontrollausschuss hier schon eine gute Funktion und eine wichtige Funktion hier wahrnimmt, denn solche Dinge wie, dass ein Boot verschwindet, das bestellt wurde, das es gar nicht gibt, das offensichtlich ein U-Boot ist, weil es keiner findet und andere Dinge mehr, oder Autos bestellt werden, die dann wieder zurückgekauft werden, die Stadt kommt erst nach 5 Jahren drauf, dass sie die Landesmittel dafür einheben soll, weil 50.000 hat man vorbezuschusst bzw. bevorschusst und nach 5 Jahren kommt man drauf, dass man das eigentlich zum Einheben hat. Solche Dinge und mehr kommen im Kontrollausschuss auf und ich glaube, dass das schon sehr wichtig ist, hier diesen Umgang mit Steuermitteln wieder ordentlich zu kontrollieren und ordentlich transparent zu machen und in diesem Sinne danke ich dem Kollegen Luttenberger für diesen ausführlichen Bericht, den er hier gut erstellt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtrechnungshof, wie insgesamt allen und natürlich werden wir alle, nachdem es auch schon im Ausschuss einstimmig war, hier heute zustimmen. Danke.

GR.<sup>in</sup> **Ribo** MA:

Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Auch von unserer Seite ein großer Dank an den Stadtrechnungshof für die tolle Arbeit. Ich möchte mich schon ein wenig auch zu dem Bericht äußern. Nach dem E-Mobility-Bericht haben wir jetzt wieder einen weiteren Bericht, der schon bei uns die Alarmglocken läuten lässt. Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen heiklen Punkte in diesem Bericht eingehen, denn das würde hier den Rahmen sprengen, weil es gibt viele heikle Punkte, die hier genannt wurden. Den Bericht gibt es ja schwarz auf weiß. Ich empfehle, den wirklich auch zu lesen. Ich möchte aber schon auch darauf eingehen, was uns der Bericht zeigt. Abgesehen

davon, wie wirklich Subventionsabwicklungen hier abgelaufen sind und dass es hier große Mängel gibt. Er zeigt uns aber auch, wie die Stadt Graz bzw. die interne Kontrolle der Stadt Graz in einzelnen Bereichen, ich betone einzelne Bereiche, versagt haben. Wie kann es sein, dass trotz einer bestehenden Subventionsordnung noch Fehler passieren? Hier hat der Kollege Luttenberger auch erwähnt, dass die geprüften Stellen schon sehr kooperativ waren. Die haben sich, da vergleiche ich das wieder mit dem E-Mobility-Bericht, ein wenig geschickter verhalten. Sie haben die Fehler eingesehen, haben auch versprochen oder sich vorgenommen, in Zukunft etwas genauer hinzuschauen, aber reicht das? Reicht das, dass man sagt, ja wir werden jetzt in Zukunft besser hinschauen? Wie war das bis jetzt? Das heißt, wenn es diese Kontrolle nicht gegeben hätte, dann hätten wir bis in alle Ewigkeit einfach so weiter gemacht? Sollte es nicht so sein, dass von vorne herein die Stellen so arbeiten müssen oder sollten, dass sie sich an diese Richtlinien halten? Das kann man ihnen schon zumuten. Muss das wirklich so sein, dass erst nach der Aufforderung vom Stadtrechnungshof es zu dieser Sinneswandlung kommt? Weil es gibt ja bereits schon eine Subventionsordnung. In diesem Fall, wie gesagt, natürlich haben die geprüften Stellen Kooperation gezeigt und man hat sich dann auch gleich nach Veröffentlichung von dem Bericht an die Arbeit gemacht. Man hat gleich verkündet, man ist daran, die Subventionsordnung zu überarbeiten. Auch der Stadtrechnungshof wurde eingeladen, es wäre begrüßenswert. Aber was wird sich ändern? Wir können die beste und transparenteste Subventionsordnung aller Zeiten jetzt neu erarbeiten, aber wenn sich keiner daran hält, dann bringt das nicht wirklich viel.

*Zwischenruf GR. **Stöckler**: Aber das ist ja die Theorie!*

**Ribo**: Ich bin jetzt am Wort. Wird dann wieder ...

*Verschiedene unverständliche Zwischenrufe.*

**Ribo:**

Das Papier hält viel aus, aber wenn man wieder bei bestimmten Fällen wegschaut, ob mit Absicht oder nicht, das sei dahingestellt, dann wird auch diese Subventionsordnung nicht viel bringen. Wie kann das sein, das hat der Kollege auch vorgetragen, dass ein und dieselbe Person der Subventionsbearbeiter und der Subventionsnehmer ist? Wie kann das sein, dass ein Akt einfach verschwindet? Wie kann das sein, dass ein Boot nicht auffindbar ist? Das sind Fragen, die sind noch ungeklärt. Ich frage mich und ich bin sicher nicht die Einzige, warum es bei diesen Fällen keine Konsequenzen gab. Ich warte noch immer auf diese. Ein kleines Beispiel noch, damit es ein wenig deutlicher wird. Wenn ein kleiner Verein, egal ob aus dem Sozialbereich oder Kulturbereich, um eine Subvention ansucht, da wird so genau hingesehen. Dieser Verein muss alle Unterlagen ausfüllen, da wird jeder Cent genau nachverfolgt werden. Bitte nicht falsch verstehen, das ist auch richtig so. Aber warum wird hier mit zweierlei Maß gemessen? D.h. wenn es um die normalen Bürger geht, ist man ein Fan von Transparenz und bei anderen wieder nicht? Da ist Transparenz wieder pfui? Solange sich diese Einstellung und diese Unklarheit nicht ändert, habe ich nicht viel Hoffnung, dass die neue tolle Subventionsordnung uns viel weiterbringen wird.

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen.*

StR. Dr. **Riegler:** Meine Damen und Herren, jetzt muss ich sie leider um Verständnis bitten und zwar diejenigen Damen und Herren, die auf der Tribüne sitzen. Wir müssen jetzt kurz einen Tagesordnungspunkt, oder zwei Tagesordnungspunkte in der nicht öffentlichen Sitzung abhandeln. Ich darf Sie aber einladen, unmittelbar danach

der weiteren Diskussion über zahlreiche, interessante dringliche Anträge zu folgen.

***Ende der öffentlichen Tagesordnung um 14.12 Uhr.***

*Die Gemeinderatssitzung wird für die Dauer der Nichtöffentlichen Sitzung bis 14.35 Uhr unterbrochen.*